



Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

Vertrag zur Überlassung des Produkts zur Entrichtung der Strassenbenutzungsgebühr «TCS-Mautgebühren»

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Touring Club Schweiz, Sektion Tessin (TCS) und dessen Kundschaft (Kunde(n)) bei der Nutzung der Dienstleistung TCS-Telepass, insbesondere im Bereich Abschluss des Leasingvertrags (Vertrag) für das Gerät zur Entrichtung der Telepass-Strassenbenutzungsgebühren mit der Bezeichnung "TCS-Mautgebühren" (Produkt), auch über die Webseite <http://www.tcs-pedaggi.ch>, in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Version.
- 1.2. Der von TCS mit dem Versand / der Aushändigung des Produkts eingegangene Vertrag basiert auf den Angaben im Kundenauftrag, die in der Bestellung des Kunden angegeben sind und auf der Auftragsbestätigung und in elektronischer Form verzeichnet wurden, sowie auf den AGB.
- 1.3. Der TCS ist in nicht zur Annahme des Kundenangebots verpflichtet.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die auf der Webseite www.tcs-pedaggi.ch und in den Werbeunterlagen des TCS veröffentlichten Informationen sind nicht bindend und stellen kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung, eine Bestellung zu erteilen.
- 2.2. Eine Kundenbestellung stellt ein Angebot an den TCS zum Abschluss eines Leasingvertrags für das Produkt dar, bestehend aus einem elektronischen Gerät zur Entrichtung der italienischen Strassenbenutzungsgebühren Telepass.

Der Kunde übermittelt seine Bestellung in schriftlicher Form durch Ausfüllen eines Online-Formulars .

Die Online-Bestellung des Kunden erfolgt über die Webseite www.tcs-pedaggi.ch. Nach Eingang der Bestellung sendet der TCS dem Kunden eine E-Mail zur Bestätigung seiner Bestellung (Auftragsbestätigung).

Die Auftragsbestätigung stellt keine Annahme des Kundenangebots dar, sondern dient ausschliesslich dazu, den Kunden über den Eingang seiner Bestellung zu informieren.

Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn der TCS dem Kunden das bestellte Produkt zusendet und ihm in einer zweiten E-Mail den Versand bestätigt (Versandbestätigung). Bei Abholung des Produkts an den TCS-Kontaktstellen gilt der Vertrag ab dem Zeitpunkt als zustande gekommen, zu dem der Kunde die Ware abholt. Vertragspartner ist der TCS und nicht das Rechtssubjekt, das das Produkt aushändigt, namentlich die TCS-Kontaktstelle.

- 2.3. Als Kunden für einen mit TCS abgeschlossenen Vertrag gelten ausschliesslich:
 - a) natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die handlungsfähig sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben;
 - b) juristische Personen mit Sitz in der Schweiz.

Im Falle eines irrtümlichen Versandes der E-Mail zur Annahme des Angebots behält sich der TCS vor, dem Kunden seinen Rücktritt vom Vertrag innerhalb einer Frist von 5 (fünf) Werktagen ohne weitere Formalitäten und ohne jegliche Entschädigung mitzuteilen.

- 2.4. Der Kunde ist angehalten, wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Sollte er dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ist der TCS berechtigt, unverzüglich und ohne Anspruch auf Entschädigung von dem Vertrag zurückzutreten.
- 2.5. Das korrekte Funktionieren des Telepasses ist nur mit dem korrekt registrierten Kennzeichen gewährleistet, das Gerät funktioniert auch mit anderen Kennzeichen, aber wenn es insbesondere in Portugal und Italien Probleme gibt, werden die Rechnungen direkt von den Autobahnbetreibern mit Preisauflagen ausgestellt. Der TCS kann in diesen Fällen nicht eingreifen um dies zu korrigieren und der Kunde muss die Rechnung selber bezahlen.
- 2.6. Der Telepass gilt für Fahrzeuge mit 2 Achsen und einer maximalen Höhe von 3 Metern. Wenn der Kunde andere Mittel verwendet, übernimmt er das Risiko von Fehlfunktionen und falscher Rechnungsstellung.

3. Übergabe

- 3.1. Das Produkt wird dem Kunden per Post an die vom Kunden in der vom Kunden ausgefüllten Bestellung angegebenen Adresse geliefert oder vom Kunden persönlich an der TCS-Kontaktstelle gegen Empfangsbescheinigung abgeholt.

Die Auslieferung des Produktes erfolgt auf jeden Fall auf Kosten des Kunden. Wird das Produkt nicht per Post an den Kunden ausgeliefert, weil er unter der von ihm angegebenen Adresse nicht auffindbar ist, werden dem Kunden eventuell anfallende zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

3.2 Die Lieferung und Übergabe des Produktes erfolgt ausschliesslich nach vorheriger Entrichtung der Grund-Leasinggebühr und falls vereinbart, nach Hinterlegung einer Sicherheit durch den Kunden (Art. 4).

3.3 Der TCS nimmt die Übergabe des Produktes so schnell wie möglich vor, soweit dies mit den Lieferungen durch den Lieferanten des Produktes vereinbart ist.

Der TCS haftet nicht für eventuelle Verzögerungen bei der Übergabe.

Der TCS informiert den Kunden per E-Mail über eventuelle Verzögerungen bei der Übergabe.

Sollte eine Übergabe nicht möglich sein, insbesondere in Fällen, in denen der Lieferant des Produktes seine Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der TCS durch Mitteilung per E-Mail und Rückerstattung eventuell bereits geleisteter Zahlungen an den Kunden vom Vertrag zurücktreten. Dabei werden Verwaltungsgebühren einbehalten und jegliche Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

3.4 Das Produkt in Form des Geräts zur Entrichtung der Mautgebühren bleibt Eigentum des TCS bzw. der Mautgesellschaften.

Das Produkt bleibt Eigentum des TCS bzw. der Mautgesellschaften. Ein Verleih, ein Verkauf, eine Untervermietung oder ein Verkauf an Dritte ist nicht möglich.

3.5 Der Kunde ist darüber informiert, dass, falls sein Fahrzeug eine abgeschirmte Windschutzscheibe hat (der Kunde muss sich beim Hersteller erkundigen, wo der Telepass angebracht werden soll), Probleme auftauchen könnten.

4. Preise und Fakturierung

4.1. Allgemeines

Die vom Kunden zu entrichtenden, in Rechnung gestellten Beträge, sind unterteilt in: eine Grund-Leasinggebühr, eine Nutzungsgebühr und eventuell die Hinterlegung einer Sicherheit.

Die Beträge, die dem Kunden als Grund-Leasinggebühr und für die Hinterlegung einer Sicherheit in Rechnung gestellt werden, sind in der Auftragsbestätigung aufgeführt.

Die Beträge, die dem Kunden als Nutzungsgebühr in Rechnung gestellt werden, werden diesem monatlich per E-Mail mitgeteilt.

Die Höhe der Mehrwertsteuer (MwSt) für die Fakturierung wird beim ersten Mal in der Auftragsbestätigung ausgewiesen und danach jeweils für die einzelnen Rechnungen berechnet. Die MwSt wird, falls erforderlich, an die geltenden Vorschriften angepasst.

Die Fakturierung erfolgt in Schweizer Franken.

4.2. Grund-Leasinggebühr

Die Grund-Leasinggebühr setzt sich zusammen aus einer Aktivierungsgebühr, die einmalig für die Aktivierung des Produktes erhoben wird, und einer laufenden Gebühr; sie wird berechnet auf monatlicher oder jährlicher Basis, je nach dem vom Kunden gewählten Vertrag.

Die als Grund-Leasinggebühr zu zahlenden Beträge (Aktivierungsgebühr und laufende Gebühr) sind in der Gebührentabelle aufgeführt.

Die vom Kunden zu entrichtende Grund-Leasinggebühr wird in der Auftragsbestätigung angegeben.

Das Produkt wird dem Kunden nur nach vorheriger Entrichtung der Grund-Leasinggebühr und eventuell der Hinterlegung einer Sicherheit geliefert bzw. übergeben.

Bei Zahlungsverzug für eine Rechnung ist der TCS befugt, einen fixen Betrag in Höhe von 20% der Grund-Leasinggebühr als Verwaltungsgebühren in Rechnung zu stellen. Vorbehaltlich der Erhebung von Verzugszinsen.

4.3. Hinterlegung einer Sicherheit

Bei Vertragsabschluss kann der Kunde abgesehen von der Entrichtung der Grund-Leasinggebühr auch zur Hinterlegung einer Sicherheit verpflichtet sein. Die Höhe des Betrags, der eventuell als Sicherheit zu hinterlegen ist, ist in der Auftragsbestätigung angegeben.

Auf die hinterlegte Sicherheit fallen keine Zinsen an.

Bei Zahlungsverzug für eine Rechnung ist der TCS befugt, die eventuell für die Nutzung des Produktes (Nutzungsgebühr) geschuldeten Beträge direkt von der als Sicherheit hinterlegten Summe einzubehalten und zu entnehmen, zuzüglich der aufgelaufenen Verzugszinsen und der Verwaltungskosten.

Der TCS kann vom Kunden jederzeit eine Erhöhung der als Sicherheit hinterlegten Summe fordern, falls Umstände eintreten, die nach alleinigem Ermessen des TCS eine höhere Risikoeinstufung rechtfertigen. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Zahlung zur Erhöhung der hinterlegten Sicherheit, wird der Vertrag automatisch als aufgelöst betrachtet und die Betriebsbereitschaft des Produktes wird unverzüglich deaktiviert. Der TCS macht eine entsprechende Mitteilung an den Kunden und sendet ihm die Endabrechnung.

Nach Ende des Vertrags, aus welchen Gründen auch immer, wird die hinterlegte Sicherheit dem Kunden zurückgezahlt, abzüglich der jeder aufgrund der vorliegenden AGB geschuldeten und einbehaltenen Beträge, einschliesslich der angefallenen Verwaltungskosten. Der TCS legt eine Rechnung vor.

Sollte nach der Begleichung sämtlicher von der als Sicherheit hinterlegten Summe gemäss den AGB noch entnehmenden Beträge ein Restsaldo zugunsten des Kunden bestehen, wird ihm dieses im Monat nach dem Datum der Erstellung der Rechnung, auf die sie sich bezieht, zurückgezahlt.

4.4. Nutzungsgebühr

Die Nutzungsgebühr setzt sich aus den Strassenbenutzungsgebühren, die sich aus der Nutzung des Produktes ergeben, und aus der vom TCS erhobenen Provision; genauere Angaben dazu stehen in der Gebührentabelle, zusammen.

Die Nutzungsgebühr für das Produkt wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung des Produktes.

Als Grundlage für die Berechnung der Nutzungsgebühr dienen die am Tag der Transaktion geltenden Listenpreise des TCS; diese hängen zusammen mit den Preisen des Partners, der für die Dienstleistung zuständig ist, und mit der von dem jeweiligen Betreiber für den Tag, an dem die Leistung erbracht wurde, festgelegten Mautgebühr.

Die Rechnung für die Nutzungsgebühr ist vom Kunden innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass der vom TCS in den Rechnungen verwendete Wechselkurs den Tageskursen der Schweizerischen Nationalbank am Tag der Rechnungsstellung entspricht.

Die Nutzungsgebühr umfasst die Kosten für die Mautgebühr, die zu erhebenden Abgaben (MwSt), sämtliche üblichen Bankgebühren, die möglicherweise im In- und Ausland anfallen und alle damit verbundenen Kosten.

5. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug bei der Begleichung einer Rechnung:

- a) ist der TCS berechtigt, die mit dem Produkt verbundene Dienstleistung unverzüglich und ohne weitere Vorankündigung zu stoppen und die anderen Partner (Mautgesellschaften, Dienstleistungspartner und Lieferanten) darüber und auf Kosten des Kunden zu unterrichten. Der Kunde wird per E-Mail über die vorgenommene Sperrung informiert.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, dem TCS unverzüglich und auf erste Aufforderung, das funktionierende, in gutem Zustand befindliche Produkt zurückzugeben.
- c) Die vollständige Grund-Leasinggebühr steht dem TCS als Vertragsstrafe zu.
- d) Der TCS ist ausserdem berechtigt, sämtliche aufgrund des Vertrags und der vorliegenden AGB geschuldeten Beträge direkt von dem eventuell vorhandenen, als Sicherheit hinterlegten Betrag zu entnehmen, einschliesslich Verzugszinsen. Der Kunde erhält die möglicherweise vorhandene Differenz zurückbezahlt.
- e) Auf die geschuldeten Beträge fallen Verzugszinsen in Höhe von 5% jährlich an.

Das Recht des TCS auf Vertragsauflösung bleibt hiervon unbeschadet (Art. 10).

6. Überprüfung der Rechnungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen des TCS unverzüglich zu prüfen; Beanstandungen sind innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab Rechnungsdatum per Einschreiben oder E-Mail mitzuteilen.

Zur Gültigkeit, sind die Beanstandungen zu begründen und die angefochtene Rechnung ist beizulegen.

Nicht rechtzeitig angefochtene Rechnungen werden als definitiv vom Kunden akzeptiert betrachtet.

7. Überprüfung des Produkts

7.1. Bei Übergabe / Erhalt des Produkts per Post muss der Kunde dessen Unversehrtheit überprüfen und dem TCS eventuelle Fehler oder Mängel unverzüglich mitteilen. Der TCS übernimmt keinerlei Haftung für eventuelle Fehler oder Fehlfunktionen des Produkts. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass das bereitgestellte Produkt gebraucht sein kann und daher Gebrauchsspuren aufweisen kann.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt für die vorgesehenen Zwecke und entsprechend der Anleitung zu verwenden und es nicht für ungeeignete Zwecke zu verwenden oder es übergebührlich zu beanspruchen.

7.3. Möglicherweise während der Vertragslaufzeit auftretende Schäden oder Mängel des Produkts sind dem TCS unverzüglich innerhalb von 2 (zwei) Tagen ab Feststellung des Fehlers per Einschreiben oder E-Mail mitzuteilen.

Das fehlerhafte Produkt muss dem TCS zurückgegeben oder zurückgesendet werden. Bei einer Rücksendung gelten die in vorliegenden AGB vereinbarten Bedingungen. Nach der Rückgabe wird das Produkt so schnell wie möglich durch den TCS durch ein funktionsfähiges Produkt ersetzt.

Unter den in den vorliegenden AGB vorgesehenen Umständen behält der TCS sich das Recht vor, dem Kunden den Wert des als Ersatz gelieferten Produktes in Rechnung zu stellen und die Kosten gegebenenfalls von der als Sicherheit hinterlegten Summe zu entnehmen.

In allen Fällen, in denen Ersatz für das Produkt geleistet wird, berechnet der TCS dem Kunden ausserdem die Verwaltungskosten für den Ersatz; diese entnimmt er gegebenenfalls von der als Sicherheit hinterlegten Summe.

8. Rücksendung

In allen Fällen einer Rücksendung des Produktes per Post an den TCS, insbesondere aber nach Ablauf des Vertrags oder bei Funktionsstörungen, ist der Kunde verpflichtet, das Produkt in die dafür vorgesehenen Schutzbeutel zu verpacken, die er zusammen mit dem Produkt erhält.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Nichtverwendung der Schutzbeutel für den Versand zu einer Beschädigung des Produktes führt.

Falls der Schutzbeutel nicht verwendet wird, werden die Kosten für das Produkt in Rechnung gestellt und gegebenenfalls vom TCS von der als Sicherheit hinterlegten Summe entnommen.

Bei Verlust der Schutzbeutel kann der Kunde beim TCS neue Beutel anfordern.

Die Kosten für die neuen Schutzbeutel können in Rechnung gestellt und gegebenenfalls vom TCS von der als Sicherheit hinterlegten Summe entnommen werden.

9. Genehmigte Verwendung

Die Zuteilung des Produkts an den Kunden erfolgt für das angegebene Nummernschild.

Ein Nummernschild-Wechsel ist dem TCS unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

Eine Verwendung des Produkts durch andere Personen als dem Kunden selbst und seinem Hilfspersonal oder für andere als die registrierten Fahrzeuge ist generell unzulässig. Der Kunde haftet bei Verstössen gegen die Sorgfaltspflicht durch Personen, denen er das Produkt übergeben hat.

Der TCS kann jederzeit vom Kunden Angaben und Adressen der Personen anfordern, die zur Verwendung des Produkts berechtigt sind.

Eine nicht genehmigte Verwendung des Produkts kann strafrechtlich verfolgt werden.

10. Verlust

Der Diebstahl, die Zerstörung bzw. der Verlust des Produktes (Verlust) ist dem TCS unabhängig von den Gründen unverzüglich unter Benutzung des Online-Formulars, das auf der Webseite www.tcs-pedaggi.ch (Verlustanzeige) veröffentlicht ist, oder per E-Mail mitzuteilen, unter Angabe der Umstände, die zu dem Verlust geführt haben.

Auf eine eventuelle Vorab-Information per E-Mail muss auf jeden Fall eine Verlustanzeige per Online-Formular folgen.

Nur die Verlustanzeige per Online-Formular gilt als Antrag beim TCS, die Betriebsbereitschaft des Produkts zu sperren.

Im Falle eines Diebstahls muss der Kunde dem TCS ausserdem eine Kopie der polizeilichen Anzeige und des Ausweisdokuments der Person, die die Anzeige erhoben hat, zustellen.

Jegliche Kosten oder Schäden, die aufgrund der unerlaubten Verwendung des Produkts bis zur Aktivierung der Sperrung nach der Verlustanzeige entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und können auf die eventuell als Sicherheit hinterlegte Summe angerechnet und davon entnommen werden. Das Gerät hat einen Wert von CHF 35.00.

Der Erstattungswert für ein verloren gegangenes Produkt und die Kosten, die aufgrund einer möglichen unzulässigen Verwendung des Produkts vor seiner Sperrung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und können auf die als Sicherheit hinterlegte Summe angerechnet und von dieser entnommen werden.

Die Sperrung des Produktes, für das die Verlustanzeige erfolgte, ist definitiv und das Produkt kann nicht mehr benutzt werden, auch dann nicht, wenn es wiedergefunden wird.

Taucht das Produkt wieder auf, muss es auf jeden Fall an den TCS zurückgegeben werden (Art. 8)

11. Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder der Parteien in schriftlicher Form per Post oder E-Mail mit einer Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Im Falle einer Kündigung steht die vollständige Grund-Leasinggebühr für das laufende Jahr dem TCS zu.

12. Auflösung

Der Vertrag kann in den folgenden Fällen durch eine entsprechende schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail fristlos durch den TCS gekündigt werden:

- a) Bei Zahlungsverzug einer Rechnung oder eine Forderung auf Erhöhung der möglicherweise als Sicherheit hinterlegten Summe.
- b) Bei Verwendung des Produktes durch im Sinne der vorliegenden AGB und/oder in möglicherweise zwischen den Parteien getroffenen Sondervereinbarungen nicht berechnete Subjekte und/oder mit nicht zugelassenen Nummernschildern.
- c) In allen Fällen einer betrügerischen Verwendung des Produkts, um die Zahlung der effektiv geschuldeten Beträge zu umgehen.
- d) Bei nicht erfolgter oder fälschlicherweise erfolgter Anzeige eines Diebstahls oder der Verlust des Produktes.

- e) Bei fälschlicher oder nicht erfolgter pünktlicher Aktualisierung der vertragsrelevanten Angaben.

Der Kunde ist zur Rückgabe des Produktes an die TCS Kontaktstelle oder per Postversand innerhalb von 5 (fünf) Tagen ab Auflösung des Vertrags verpflichtet, entsprechend den Angaben in den vorliegenden AGB. In allen Fällen der Vertragsauflösung ist der TCS berechtigt, die Betriebsbereitschaft des Produkts mit sofortiger Wirkung zu sperren.

13. Höhere Gewalt

Der TCS lehnt in allen Fällen jegliche Haftung, in denen er seine Vertragspflichten aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, die sich der Kontrolle des TCS entziehen, ab. Bei Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt und sonstiger Umstände erfüllt der TCS seine Verpflichtungen, sobald der Hinderungsgrund nicht mehr besteht und die Umstände dies erlauben.

14. Beauftragung Dritter und Abtretung an Dritte

Der TCS ist berechtigt, jederzeit Dritte mit der Erbringung seiner Leistungen zu beauftragen. Die beteiligten Drittparteien können einen Wohnsitz oder Standort im Ausland haben.

Der TCS kann den Vertrag an Dritte in der Schweiz oder im Ausland abtreten; er muss den Kunden entsprechend informieren.

15. Haftung

Der TCS und sein Hilfspersonal haften ausschliesslich für direkte Schäden, die absichtlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Infolgedessen ist jede Haftung des TCS für indirekte Schäden und/oder entgangenen Gewinn ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Datenschutz / Elektronische Übermittlung der Rechnungen

- 16.1.** Der TCS oder möglicherweise involvierte Drittparteien verarbeiten die zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Daten und speichern diese, soweit erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz. Die Angaben des Kunden werden mittels geeigneter Massnahmen geschützt und vertraulich behandelt. Die Nutzung der Daten durch den TCS erfolgt ausschliesslich zur Erbringung der eigenen Dienstleistungen.
- 16.2.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der TCS zur Überprüfung der Solvenz und Zuverlässigkeit des Kunden berechtigt ist, Informationen bei Unternehmen einzuholen, die befugt sind, Handelsauskünfte oder Informationen zur Kreditwürdigkeit zu erteilen, wobei er die Kundendaten bei Nichterfüllung der Vertragspflichten und/oder Zahlungsverzögerungen auf jeden Fall unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen weitergibt, um seine eigenen rechtmässigen Interessen zu schützen.
- 16.3.** Der Kunde willigt ein, dass die Rechnungen und alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Vertrag ihm per E-Mail an die in dem Angebot angegebene Adresse übermittelt werden. Der Versand per E-Mail wird für rechtswirksam erklärt. Werden Mitteilungen durch den TCS auf Anforderung des Kunden per Post versendet, werden ihm die Versandkosten dafür in Rechnung gestellt.
- 16.4.** Die Rechnungsangaben können vom Kunden nach der Rechnungserstellung 6 (sechs) Monate lang eingesehen werden, danach werden sie unwiderruflich gelöscht.
- 16.5.** Der Zugriff des Kunden auf die Webseite www.tcs-pedaggi.ch erfolgt per Registrierung (Login). Der Kunde muss einen Benutzernamen (User-Id) und ein Passwort eingeben, ebenso eine gültige E-Mail-Adresse, um auf seine persönliche Seite auf der Website zu gelangen (Account). Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten für die Webseite geheim zu halten und sie an einem sicheren Ort aufzubewahren; er verpflichtet sich weiterhin, diese unverzüglich zu ändern bzw. vom TCS ändern zu lassen, sollte er den Verdacht haben, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis davon erlangt haben könnten.

17. Gültigkeit und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 17.1.** Die einzigen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die wesentlicher Bestandteil des Vertrages sind, sind die in elektronischer Form, auf der Webseite www.tcs-pedaggi.ch veröffentlichten Bedingungen, die während der Vertragslaufzeit gelten.
- 17.2.** Der TCS behält sich das Recht vor, die für den Vertrag anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die aktualisierte Version wird auf der Website www.tcs-pedaggi.ch veröffentlicht und dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

Durch die Benutzung des Produktes nach der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert der Kunde die neue Version der Geschäftsbedingungen.

18. Mitteilungen

Alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Mitteilungen müssen, um gültig zu sein, an die folgende E-Mail-Adresse erfolgen:

- tcs-pedaggi@tcs-ticino.ch

Alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgesehenen Mitteilungen in Papierform und Versendungen per Post müssen, um gültig zu sein, an die auf der Auftragsbestätigung angegebenen Postanschrift erfolgen, dies kann auch eine TCS-Kontaktstelle sein.

19. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem TCS und den Kunden unterliegen Schweizerischem Recht; jegliche Berufung auf anderweitige Rechtsordnungen ist unzulässig.

20. Ungültigkeit

Die eventuelle Ungültigkeit einer der Klauseln in den vorliegenden AGB führt nicht zur Ungültigkeit des gesamten Vertrags.

21. Gericht

Für alle Streitfragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Gericht in Lugano (Schweiz) zuständig.

Für TCS Sektion

Datum und Unterschrift